

Berliner Theologische Zeitschrift (BThZ)

28. Jahrgang 2011

Heft 1

Ratlos vor dem Reformationsjubiläum 2017?



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT Leipzig
www.eva-leipzig.de

BERLINER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT (BTHZ)

ISSN 0724-6137

**Herausgegeben von der Humboldt Universität zu Berlin,
handelnd durch die Theologische Fakultät**

Herausgeber-Kreis: Heinrich Assel (Greifswald), Cilliers Breytenbach (Berlin),
Katharina Greschat (Bochum), Klaus Hock (Rostock), Heinrich Holze (Rostock),
Thomas Klie (Rostock), Jürgen van Oorschot (Erlangen), Matthias G. Petzoldt (Leipzig),
Rolf Schieder (Berlin), Jens Schröter (Berlin), Notger Slenczka (Berlin),
Anne M. Steinmeier (Halle), Markus Witte (Berlin).

Berater-Kreis (Advisory Board): Sven-Erik Brodd (Uppsala), Ingolf U. Dalferth (Zürich),
Susanne Heine (Wien), Volker Küster (Kampen), Risto Saarinen (Helsinki),
Werner Ustorf (Birmingham), Joseph Verheyden (Leuven)

Schriftleiter: Prof. Dr. Cilliers Breytenbach

Redaktionsassistentin: Dr. Anja Sakowski

Postadresse: Redaktion der BHTZ · Humboldt Universität zu Berlin · Theologische Fakultät ·
Unter den Linden 6 · 10099 Berlin

Sitz: Burgstraße 26

Tel. (030) 2093-5973 · Fax (030) 2093-5969

bthz@theologie.hu-berlin.de · www2.hu-berlin.de/bthz

Vertrieb: Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Blumenstraße 76 · 04155 Leipzig
Christine Herrmann Tel. (0341) 711 41 22 · Fax (0341) 711 41 50 · herrmann@eva-leipzig.de

Bezugsbedingungen: erscheint zweimal jährlich, Frühjahr und Herbst

Preise incl. MwSt.: Einzelheft: € 18.80, Jahresabo € 24.00 jeweils zuzügl. Versandkosten.

Das Abonnement ist jederzeit zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat kündbar.

© 2011 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

**Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.**

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Coverentwurf: Kai-Michael Gustmann

Gesamtherstellung: Druckerei Böhlau, Leipzig

ISBN 978-3-374-02876-4

www.eva-leipzig.de

„Und der legendäre Thesenanschlag hatte seine ganz eigene Wirkungsgeschichte“¹

Eine Geschichte des Reformationsjubiläums

Die von Martin Luther am 31. Oktober 1517 initiierte Reformation war mehr als nur ein religiös motiviertes Ereignis, das Theologie und Kirche nachhaltig verändert hat. Sie besitzt außerdem Wirkungen, die auch jenseits des religiösen Bereichs von Relevanz sind. So formt protestantische Frömmigkeit gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Wahrnehmungsmuster, Wissenschaftsdisziplinen oder habituelle Prägungen. Zugleich reagiert sie auf Veränderungen in diesen Bereichen. Von daher besitzt der Protestantismus Deutungskompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt.²

Ein paradigmatisches Beispiel dafür, dass reformatorischer Einfluss *extra muros ecclesiae* zur institutionellen Ausprägung sowie zur Stabilität sozialer Strukturen beiträgt, bildet eine kulturelle Praxis, die der Protestantismus im 16. Jahrhundert entwickelt hat und die heute zum Grundrepertoire der Erinnerungskultur zählt. Gemeint ist der Brauch, unter dem Zwang der runden Zahl ein Schlüsselereignis der eigenen Vergangenheit als Identitätsmarker zu vergegenwärtigen und die seitdem vergangene Zeitspanne als Ausweis für Stabilität und Zukunftsfähigkeit zu stilisieren, kurz: ein historisches Jubiläum zu begehen.³ Dessen Siegeszug begann mit den Reformationsjubiläen. Ihnen und der Ausbreitung dieses protestantischen Konstrukts gilt das folgende Interesse. Dabei geraten jene Wechselverhältnisse in den Fokus der Aufmerksamkeit, die zwischen Säkularfeiern und ihrem kulturellen Umfeld bestehen: Wie deuteten die Reformationsjubiläen die Umwelt und umgekehrt wie reagierte der Jubiläumsmechanismus auf Veränderungen in dieser?

-
- 1 F. Schorlemmer, Ein Wort – ein Hammerschlag, in: V. Joestel, Luthers 95 Thesen. Der Beginn der Reformation (Das Tagebuch Europas. 1517), Berlin 1995, 7f.
 - 2 Vgl. H. Homann, ‚Kulturprotestantismus‘ – zum Problem moderner Religion, in: J. Bergmann / A. Hahn/Th. Luckmann (Hg.), Religion und Kultur, KZfSS. Sonderheft 33 (1993), 167–190: 179.
 - 3 Vgl. W. Müller, Das historische Jubiläum. Zur Geschichte einer Zeitkonstruktion, in: ders. (Hg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus (Geschichte: Forschung und Wissenschaft 3), Münster 2004, 1–75.

1. Eine kulturelle Wirkung der Reformation – die Erfindung des historischen Jubiläums

Anders als im modernen Sprachgebrauch üblich verwies noch im 16. Jahrhundert der Begriff Jubiläum nicht auf die historische Erinnerung, sondern mit dem Sündenstrafablass auf einen heilsgeschichtlichen Aspekt.⁴ Ursprünglich an kein Zeitintervall gekoppelt, erfolgte diese Bindung mit Einführung des Heiligen Jahres 1300 durch Papst Bonifaz VIII. Seitdem wurde der vorgegebene Jahrhundertrhythmus schrittweise verkürzt, bis im Jahr 1475 der noch heute gültige 25-Jahres-Zyklus etabliert wurde.

Damit diese Intervallkonstruktion für die historische Erinnerung zur Verfügung stehen kann, musste sie von der religiösen Aufladung gelöst werden. Diesen Prozess betrieben die Universitäten. Ein erster Hinweis findet sich im Matrikelbuch der Universität Erfurt. Die Seite für das Sommersemester 1492 ist nicht nur auffallend gestaltet, sondern trägt auch den Hinweis: „In secundo centenario primus monarcha“. Ähnliche Indizien gibt es an weiteren Universitäten. So ist etwa ein Glasfenster im Regenzimmer der Hochschule Basel mit der Jahreszahl 1560 bezeichnet, was gleichermaßen auf die Entstehung des Kunstwerkes und die 100. Wiederkehr der Universitätsgründung verweist. Säkularfeiern sind jedoch nicht nachweisbar. Immerhin hätte die dafür notwendige Ablösung des Jubiläums vom Heiligen Jahr einen gravierenden Eingriff in die päpstliche Deutungshoheit bedeutet, der nur außerhalb des katholischen Bereichs gewagt werden konnte: Dies unternahmen die protestantischen Universitäten Tübingen und Heidelberg, die 1578 und 1587 – jeweils mit einjähriger Verspätung – ihren 100. bzw. 200. Gründungstag zelebrierten. Wenig später folgten 1602 und 1609 die beiden sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig sowie weitere Hochschulen diesem Vorbild. Damit war das historische Jubiläum zumindest als Elitenphänomen in der protestantischen universitären Gedenkkultur etabliert.

4 Für dieses Kapitel vgl. ders., *Erinnern an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit*, *Berichte zu Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), 79–102.

5 Für dieses Kapitel vgl. W. Flügel, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830* (*Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde* 14), Leipzig 2005, 25–84.

2. Populäre Matrixbildung – das Reformationsjubiläum 1617 und seine Sinnhorizonte

Während des Universitätsjubiläums 1602 hatten die Wittenberger Universitäts-theologen die Reformation als zweiten, prestigeträchtigen Gründungsakt ihrer Alma Mater stilisiert. Daher verwundert es nicht, dass diese Professoren die reichsweit erste nachweisbare Initiative für ein Reformationsjubiläum starteten und damit den Jubiläumsmechanismus auf andere Ereignisse übertrugen.⁵ Am 27. März 1617 baten sie die oberste sächsische Kirchenbehörde, das Oberkonsistorium, um die Erlaubnis, am 31. Oktober 1617 ein „primus Jubilaeus christianus“ an der Universität abhalten zu dürfen.⁶ Als Begründung führten sie an, dass die Kirchenverbesserung ihren Anfang durch „Martinum Lutherum in dieser [...] Universität“ genommen habe, wodurch diese zum Entstehungsort des Protestantismus und als neues Jerusalem zu einem Ort geradezu heilsgeschichtlicher Bedeutung avancierte.

Der sächsische Kurfürst Johann Georg I. genehmigte das Vorhaben und ordnete zudem eine landesweite Jubiläumsfeier nach dem formalen Vorbild hoher kirchlicher Feiertage an. Seine detaillierten Vorgaben erstreckten sich gleichermaßen auf die dreitägige Dauer, die Anzahl der Festgottesdienste sowie die hier zu verwendenden Perikopen, Gesänge und Gebete. Der Jahrhundertzeitraum wurde hingegen nicht begründet! Offenkundig war er nicht zuletzt durch die Jahrhundertwende von 1600 als feste Größe etabliert.⁷

Doch warum erfolgte diese Ausweitung? Sie stellt eine Reaktion auf eine politische Gemengelage dar, die gerade in Kursachsen als Krise empfunden wurde. Seit dem Trienter Konzil gewann die katholische Kirche gegenüber dem Protestantismus an Handlungsoffensive. Zusätzlich spaltete sich das evangelische Lager in eine lutherische und eine reichsrechtlich nicht anerkannte reformierte Gruppierung. Auch hier geriet das Luthertum ins Hintertreffen, wobei Kursachsen eine ambivalente Stellung einnahm. Es blieb zwar Hochburg des Luthertums, suchte aber seine politischen Interessen im Schulterschluss mit dem katholischen Kaiserhaus durchzuset-

6 Dies und das folgende: Theologische Fakultät Wittenberg an Oberkonsistorium Dresden, 27.3.1617, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 1891, fol.1.

7 Vgl. J. Burkhardt, Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung. Ursprung und Ausbildung einer historiographischen Technik von Flacius bis Ranke, Göppingen 1971; A. Brendecke, Vom Zählschritt zur Zäsur. Die Entstehung des modernen Jahrhundertbegriffs, in: S. Richter (Hg.), *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Sozialgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 10 (2000), Heft 3, 21–37.

zen. Dadurch büßte es seine führende Stellung im evangelischen Lager ein: Einerseits beobachteten die lutherischen Reichsstände dieses Verhalten voller Argwohn, andererseits gewann die kalvinistische Kurpfalz Einfluss als Führungsmacht des protestantischen Kampfbündnisses, der Union, der Kursachsen ferngeblieben war.

Von dieser Situation war die sächsische Bevölkerung nicht unmittelbar betroffen. Jedoch kam es zu einer Krisenstimmung, die von in den Jahren um 1600 gehäuft auftretenden Epidemien und Missernten evoziert wurde. Sie wurden von Theologen in einen Sinnzusammenhang mit der empfundenen Krisensituation des Luthertums gebracht und als Strafe Gottes für menschliches Fehlverhalten interpretiert.

In dieser Situation diente das Reformationsjubiläum sowohl dem Kurfürsten als auch dem Oberkonsistorium als Medium der Krisenbekämpfung: Für Johann Georg I. war es erstens ein integratives staatliches Herrschaftsinstrument. Indem er als Inhaber des Summepiskopats das Jubiläum anordnete und selbst daran teilnahm, konnte er seine konfessionelle Zugehörigkeit demonstrieren. Indem er zweitens die Jubiläumsanordnung an alle evangelischen Reichsstände zur Nachahmung verschickte, stilisierte er sich prestigeträchtig zum Schutzfürsten des Luthertums und zielte zugleich auf eine Stärkung des kursächsischen Einflusses auf Reichsebene. Angesichts der Konkurrenzsituation zur Kurpfalz musste dies zusätzliche Bedeutung gewinnen, zumal Friedrich von der Pfalz auf einer Versammlung der Union am 11. April 1617 ebenfalls ein Reformationsgedenken angeregt hatte.

Das Oberkonsistorium hingegen nutzte das Reformationsjubiläum für die Vertiefung der konfessionellen Identitätsausbildung: Es galt, den Lutheranern die heilsgeschichtliche Bedeutung der Reformation einzuschärfen und ihren Glaubeuseifer anzustacheln. Buße und Gebet sollten Gott zur Abwendung der Strafe bewegen. An dieser Stelle traf das theologische Interesse der Theologen auf ein politisches des Kurfürsten. Da Buße als Mittel der Strafabweindung galt, musste es auf den Kurfürsten zurückwirken, wenn dieser seinen Untertanen die Bußübung mit dem Jubiläum anbot.

Ging der Bußgedanke von einer negativ gedeuteten Situation aus, so war dem eine zweite Bedeutungsebene des Jubiläums entgegengesetzt: Zentrales Anliegen war es, Gott für die Reformation, die er mit seinem Werkzeug Luther heraufbeschworen hatte,⁸ zu loben und ihm zugleich für den Schutz des Luthertums vor

8 Zu den Lutherbildern vgl. H. Bornkamm, *Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte*. Mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart, Göttingen 1970.

den seit nunmehr 100 Jahren andauernden Angriffen aller Feinde zu danken. Der Begriff des Jubelfestes, der in fast allen zeitgenössischen Quellen die Bezeichnung Jubiläum ersetzt, verweist auf die Tätigkeit des freudigen ‚Jubilierens‘ als die adäquate Form des Danksagens.

Damit schloss das Konfessionsjubiläum inhaltlich an jene Lob-, Bet- und Dankfest genannten Kirchenfeiern an, die traditionell anlässlich überstandener Gefahrensituationen landesweit begangen wurden. Zugleich konnte die Säkularfeier mit Hinweis auf das Vorbild der Dankfeiern König Davids legitimiert und gegen das als Pervertierung des alttestamentarischen Jobeljahrs verstandene päpstliche Ablassjubiläum abgegrenzt werden.

3. Kulturelle Wirkung auf Dauer – Ausweitungen des historischen Jubiläums

Das Reformationsjubiläum 1617 markiert die Blaupause in einer Traditionslinie, die ungebrochen über die Jahre 1717, 1817 und 1917⁹ hinweg über die Gegenwart hinaus – so darf optimistisch angenommen werden – weiter in Richtung Zukunft reicht. Dies indiziert eine kulturelle Wirkung der Reformation auf die Erinnerungskultur, die im Folgenden zu hinterfragen ist. Das Interesse gilt dabei der Ausbreitung des Jubiläumsmechanismus innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirchen, die sich z. B. in einer Ausweitung der Anlässe und der verantwortlichen Personengruppen dokumentiert. Damit verbunden war eine Öffnung des Reformationsjubiläums für externe kulturelle Einflüsse. Dadurch wurde die lutherische Jubiläumskultur zum Indikator sozialer Zustände sowie der protestantischen Stellungnahme in der Gesellschaft.

3.1. Neue Anlässe – neue Sinnhorizonte

Seit dem 17. Jahrhundert entstanden neue Traditionsstränge in der Jubiläumskultur, als in regionaler und konfessioneller Abstufung weitere Ereignisse der Reformationsgeschichte jubiläumswürdig wurden. So kopierten die Lutheraner während des Dreißigjährigen Krieges mit dem Confessio Augustana-Jubiläum (1630) die Säkularfeier von 1617, außerdem vergegenwärtigten Länder wie das Kurfürstentum Brandenburg bzw. Städte wie Hannover erstmals die Einführung der Reformation im eigenen Gebiet (1539 bzw. 1533). Ging es ihnen hierbei wie bereits

⁹ Vgl. die Beiträge in: ZKG 93 (1982).

1617 um eine Krisenbewältigung, so diente das nach dem Westfälischen Friedensschluss z. B. in Sachsen inszenierte Religionsfriedensjubiläum von 1655 verstärkt der Apotheose der Dynastie. Allerdings fand die sich hier andeutende Entwicklung des Reformationsjubiläums zum höfischen Fest zumindest in Sachsen ein abruptes Ende, als die Dynastie 1697/1712 zum katholischen Glauben übertrat. Zwar behielten die Landesherren die Anordnungs-kompetenz, sie standen aber nicht mehr als Träger der lutherischen Konfessionsjubiläen zur Verfügung. Dies hatte zur Folge, dass diese Säkularfeiern in Sachsen eine zwischen lutherischen Initiatoren und katholischen Landesherren ausgehandelte Interessenbalance darstellten. Damit sind sie als Ausdruck des gesellschaftlichen und konfessionellen Status quo, als Symbol gegenseitiger Anerkennung zu begreifen.

Zusätzlich erhielt die lutherische Jubiläumskultur neue Facetten, als man die biographischen Daten der Reformatoren als Anlass für Erinnerungsfeiern entdeckte. Dabei ist Luther die erste historische Persönlichkeit, deren Verdienste in einem Personaljubiläum herausgestellt wurden. Nach vereinzelt Vorläufern, etwa Berlin 1646 und Erfurt 1746, gerieten seit dem 19. Jahrhundert die Todes- und Geburtstage von Luther und Philipp Melanchthon – bzw. die von Johannes Calvin und Huldrych Zwingli – in den Sog des Jubiläums- und des bürgerlichen Personenkultes: Das Bürgertum okkupierte die Reformatoren!

Bereits im Säkulargedenken des Jahres 1746 wurde Luther als Geistesheld inszeniert, der im göttlichen Auftrag evangelische Freiheit gebracht habe. Verbunden mit Hinweisen auf seine Verdienste um die Kirche wurde damit ein tätiges Christentum propagiert, in dem jeder Beruf an der göttlichen Weltordnung mitzuwirken habe. Deutlich wird die Vorstellung einer tätigen Pflichterfüllung im Einklang mit Gott, die letztendlich auf die in den folgenden Jahrzehnten sich herausbildenden bürgerlichen Vorstellungen vom Wert der Arbeit und des Engagements für das Gemeinwohl verweist. Letztendlich zeigt sich im Gedenken die normierende Steuerungsfunktion des Protestantismus in der formativen Phase des Bürgertums.¹⁰ Eine Abwandlung dieser Deutung transportierte das Jubiläum an-

¹⁰ Vgl. M. Maurer, *Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 127), Göttingen 1996, 205 ff.; M. Hettling, *Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System*, in: P. Lundgreen (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)* (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 18), Göttingen 2000, 319–339.

lässlich des 400. Geburtstages Luthers im Jahr 1883.¹¹ Gleichsam als Zusammenfassung der facettenreichen Lutherbilder des 19. Jahrhunderts galt der Reformator nun als bedeutender Theologe, als Idealtypus des Bürgers, etwas konservativ als Hausvater in einem idyllischen Familienleben, das von den Folgen der Industrialisierung bedroht schien, und vor dem Hintergrund der Reichseinigung unter protestantischem Vorzeichen als selbstbewusster Wegbereiter einer deutschen Freiheit.

Seinen bisherigen Abschluss fand der Kanon der dem deutschen Luthertum jubiläumswürdig erscheinenden Anlässe in der ersten Hälfte der 1920er Jahre.¹² Fast im Jahrestakt wurden die 400. Jahrestage etwa der Verbrennung der Bulle vor dem Elstertor, der Übersetzung des Neuen Testaments oder der ‚Erfindung‘ des protestantischen Kirchenliedes gefeiert. Mit dieser Jubiläumskulmination versuchte das deutsche Luthertum, erlittene Verluste zu kompensieren: Sie erscheint erstens als Reaktion auf den kriegsbedingten Ausfall der seit Frühsommer 1914 [sic!] geplanten protestantischen Weltfeier 1917, zu der Protestanten aus USA, Kanada, Australien und den europäischen Nationen in Deutschland zusammenkommen sollten.¹³ Zweitens verweist sie auf einen Selbstheilungsprozess, in dem die Protestanten um einen Neuanfang rangen. Dieser war notwendig, weil die via Summepiskopat strukturell eng an die monarchische Ordnung gebundenen Protestanten mit Ende des Kaiserreichs ihre alte Verfasstheit verloren hatten.

*

Mit Verweis auf die für 1917 geplante Weltfeier der Reformation sei zugleich angemerkt, dass die protestantische Jubiläumspraxis schon längst die deutschen Grenzen übersprungen hatte. Bereits das Reformationsjubiläum 1617 fand in England ein Echo: Im Folgejahr erschien in London eine Übersetzung der kursächsischen Jubiläumsanordnung im Druck.¹⁴ Leider ist unbekannt, ob dies unmittelbar eine anglikanische Jubiläumskultur anregte. Demgegenüber kann im 17. Jahrhundert spätestens mit der Säkularfeier der Synode von Uppsala (1693) auf eine Jubiläums-

11 Vgl. H. Düfel, Das Lutherjubiläum 1883, ZKG 95 (1984), 1–94; G. Maron, 1883 – 1917 – 1933 – 1983. Jubiläen eines Jahrhunderts, in: G. Müller / G. Seebaß (Hg.), Die ganze Christenheit auf Erden. Martin Luther und seine ökumenische Bedeutung, Göttingen 1993, 188–208.

12 Vgl. Acta sonstige Luthergedächtnisfeiern 1920–1924, Evangelisches Zentralarchiv Berlin (folgend EZA), B3/410.

13 Vgl. Aktenkonvolut Reformationsjubiläum 1917. Vorbereitungen Mai 1912 – Juni 1916, EZA (s. Anm. 12), 1 A2, 431, Blatt 59 vom 17. Juni 1914.

14 Vgl. [Johann Georg I.], The Duke of Saxony his jubilee: with a short chronologie. Both shewing the goodness of God, in blessing the Gospel of Christ, since Luther first opposed Popes pardons, London 1618.

kultur verwiesen werden, in der Schwedens Lutheraner Reformation und eigene Nation affirmativ zusammenbanden. Für den Transfer des Jubiläumsgedankens könnten Kontakte mit Deutschland gesorgt haben – so hatte Axel Oxenstierna, schwedischer Kanzler und Universitätskanzler in Uppsala, während seines Studiums in Wittenberg das Universitätsjubiläum von 1602 erlebt, weiterhin war der Schwedenkönig Gustav II. Adolf mit seinem Heer pünktlich zum Augustana-Jubiläum im Juni 1630 an der pommerschen Küste gelandet.

Für den Jubiläumstransfer in die USA sorgten schließlich deutsche Auswanderer wie die in Halle (Saale) ausgebildeten Pastoren Justus Henry Christian Helmuth und Frederick Henry Quitman. Sie initiierten mit dem Reformationsjubiläum 1817 das erste bislang bekannte historische Jubiläum in Nordamerika. Vor dem Hintergrund, dass um 1800 die meisten Lutheraner in den USA deutscher Herkunft waren, diente es als Brückenschlag zwischen alter und neuer Welt: Die Reformationsvergegenwärtigung zielte einerseits auf die ethnischen und religiösen Wurzeln der Gemeindeglieder und damit auf zwei Eckpfeiler der Identität von Migranten, sie stilisierte aber andererseits die amerikanische Heimat im Sinne einer Zivilreligion zum neuen ‚gelobten Land‘, zu dessen Genese auch lutherische Frömmigkeit beigetragen habe.¹⁵

Indizieren diese innerprotestantischen Entwicklungslinien eine hohe Anpassfähigkeit des Jubiläumsmechanismus an seine Umgebung, so liegt die wohl bedeutendste kulturelle Leistung, die der Protestantismus für die Gedenkkultur vollbracht hat, darin, diesen Mechanismus profaniert, d. h. ihn für nichtkirchliche Institutionen adaptierbar gemacht zu haben. Wegbereiter und Multiplikatoren waren jubiläumserprobte Theologen, die schon im 17. Jahrhundert ihre Amts- und Ehejubiläen zelebrierten, sowie die dem universitären Milieu nahe stehenden lutherischen Buchdrucker, wie z. B. Timotheus Ritzsch in Leipzig. Das Selbstverständnis dieser Berufsgruppe war geprägt von der Vorstellung, der um 1440 erfundene Buchdruck mit beweglichen Lettern habe entscheidend zur Ausbreitung der Reformation beigetragen. Mit Verweis auf diesen Sachverhalt und den Umstand, dass dies in den Säkularfeiern 1617 und 1630 kaum Würdigung gefunden hatte, initiierte sie deshalb 1640 ein Buchdruckerjubiläum. Im kulturellen Umfeld dieser gelehrten protestantischen Stadtbürger fiel schließlich die Entscheidung, den Jubiläumsmechanismus auf Ereignisse der kommunalen Geschichte zu übertra-

15 Vgl. W. Flügel, Deutsche Lutheraner? Amerikanische Protestanten? Die Selbstdarstellung deutscher Einwanderer im Reformationsjubiläum 1817, in: U. Sträter (Hg.), *Spurenlese. Martin Luther und die Reformation im historischen Jubiläum*, Leipzig [beim Herausgeber].

gen, pars pro toto sei an die Erzgebirgsstadt Annaberg erinnert, die 1696 das erste bislang bekannte städtische Gründungsjubiläum beging.

Am deutlichsten zeigt sich jedoch die kulturelle Prägekraft dieser protestantischen Erfindung darin, dass sie unter dem Druck der konfessionellen Konkurrenz auch Eingang in die katholische Kirche fand. Den Anfang machten ausgerechnet die Jesuiten, die 1617 und 1630 auf das heftigste gegen die lutherischen Säkularfeiern polemisiert hatten, indem sie im Jahr 1640 die 100. Wiederkehr der Ordensgründung feierten. Diesem Beispiel folgten in der zweiten Jahrhunderthälfte weitere Orden und Bistümer, die der vergleichsweise jungen evangelischen Kirche ihre oft 1000-jährige Geschichte gegenüberstellten und hieraus Geltungsbehauptungen ableiteten. Diese katholische Übernahme ist umso bemerkenswerter, da mit dem Heiligen Jahr eine eigene – zuletzt 2000 aufgerufene – Jubiläumstradition existiert, die mit der evangelischen Neuschöpfung nicht viel zu tun hat.

3.2. Anlagerungen an das Reformationsjubiläum

Zeitgleich mit der vom Reformationsjubiläum ausgehenden Expansion des Jubiläumsmechanismus nach ‚außen‘ vollzog sich dessen ‚innere‘ Ausweitung. Dieser auf die Trägergruppen und die Inszenierungen abzielende Prozess ist ein Indikator für den Grad der Teilhabe der Bevölkerung am öffentlichen Leben und zugleich für eine „Verbürgerlichung“¹⁶ der Jubiläumskultur.

Aufgrund der landesherrlichen Anordnungshoheit der lutherischen Jubiläen beschränkte sich die Zugriffsmöglichkeit der Bevölkerung auf die Jubiläumsinzenzierungen, die zunehmend ein Feld der städtischen Kommunikation und Öffentlichkeit wurden. Dabei dehnte sich der Festraum vom ‚Kernbereich‘, den Kirchen, auf den gesamten städtischen Raum aus und zeigte Inszenierungsformen, welche die städtische Festkultur von der höfischen Sphäre übernommen hatte. Pars pro toto sei auf den feierlichen Einzug zum Festgottesdienst verwiesen. War ein solcher im 17. Jahrhundert dem Landesherrn und seinen Behörden, einigen höheren städtischen Amtsträgern und den Universitäten vorbehalten, so entstand daraus schrittweise ein Festzug, an dem im 19. Jahrhundert in festgelegter, der sozialen Rangordnung entsprechenden Abfolge ein Großteil der Bevölkerung teilnahm. Damit korreliert, dass neben der lokalen Geistlichkeit zunehmend bürger-

16 Vgl. J. Burkhardt, Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur, in: D. Düding/P. Friedemann/P. Münch (Hg.), Öffentliche Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek 1988, 212–236.

liche Vereine und Festkomitees in die Jubiläumsorganisation eingebunden wurden.

Zusammen mit der Ausbreitung der Festzüge drang ein ephemerer Festschmuck vom Kircheninneren in den öffentlichen Stadtraum vor. Zu emblematischen Sinnbildern an Wohngebäuden, mit denen die Bürger Stellung zu Reformation und der gegenwärtigen Situation bezogen, kam, wie in Wittenberg 1755, vereinzelt Feuerwerk hinzu. Die Krönung der Inszenierungen wurde schließlich mit der Lutherfeier 1883 erreicht. Das Bild bestimmten feierliche Grundsteinlegungen für Luther-Kirchen oder Luther-Denkmäler, die vom zeitgenössischen Bürgertum überaus beliebten historischen Festzüge mit ihren szenischen Geschichtsdarstellungen und vor allem Illuminationen: Den mit Abstand größten Finanzposten im Etat der Dresdner Säkularfeier 1883 bildete die Beleuchtung der Frauenkirche. Bei einem Gesamtetat von insgesamt 18.000 Mk. waren hierfür 10.000 Mk. veranschlagt.¹⁷ In diesen Inszenierungen und ebenso in den Geschenken zahlreicher Bürger an die Kirchen, z. B. Altargeräten oder Reformatorenporträts, verband sich im Sinne des Kulturprotestantismus bürgerliche Repräsentation und Bekenntnis zum Luthertum zu einem symbolisch aufgeladenen Amalgam.¹⁸

*

In der Geschichte der reformatorischen Jubiläumskultur markiert die Säkularfeier 1917 auch in inszenatorischer Hinsicht einen Bruch. Kriegsbedingt ersetzte eine Flut von Publikationen die aufwändigen Festformen. Angesichts der geplatzten Weltfeier und der Kriegsfolgen, die seit dem Steckrübenwinter 1916/17 zunehmend die Zivilbevölkerung betrafen, war kein Grund zum Jubel vorhanden. Eine ähnlich gedrückte Stimmung prägte auch ein knappes Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Gedenken zu Luthers 400. Todestag im Februar 1946. Materielle Not legte ebenso eine ‚stille‘ Feier nahe wie deren zentrale Fragestellung nach der eigenen Schuld und dem Sinn lutherischer Theologie für die Gegenwart.¹⁹ Die Antworten fielen nicht eben leichter, nachdem v. a. die angelsächsische

17 Vgl. Kostenübersicht, Stadtarchiv Dresden, RA, B.I. 80, Bl. 207.

18 Vgl. H. Homann, Religion in der „bürgerlichen Kultur“. Das Problem des Kulturprotestantismus, in: R. Ziegert (Hg.), Protestantismus als Kultur, Bielefeld 1991, 67–84. Ich danke Dr. Frank Schmidt, Leiter des Kunstdienstes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, für Auskünfte zu den Stiftungen.

19 Vgl. F. Lau, Der lebendige Luther. Zur 400. Wiederkehr des Todestages Luthers am 18. Februar, in: Die Union. Zeitung der christlich-demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen vom 16.2.1946.

Lutherrezeption, aber auch Thomas Mann, überaus problematisch eine direkte kausale Entwicklung von Luther hin zu Adolf Hitler behauptet hatten.²⁰ Das Schuldbewusstsein, das seitdem das Selbstverständnis des deutschen Luthertums mitgeprägt hat, findet wohl einen Nachhall im Reformationsjubiläum zum 450. Jahrestag der Thesenpublikation 1967 und zu Luthers 500. Geburtstag 1983. Beide zeigen ein ambivalentes Bild: Einerseits waren zahlreiche, v.a. westdeutsche Vertreter der protestantischen Kirchen etwa mit Hinweisen auf eine mit dem Vatikanum II. vollzogene (partielle und temporäre?) Öffnung der katholischen Kirche gegenüber dem Protestantismus oder auf Luthers Äußerungen gegenüber den Juden verunsichert und verlegen, was und ob denn überhaupt gefeiert werden sollte. Andererseits trugen wissenschaftliche Konferenzen, Ausstellungen und Filme Luthers Reformation – in welchen Facettierungen auch immer – in die breite Öffentlichkeit.

3.3. Grenzen

Bis zu diesem Punkt wurde die lutherische Jubiläumskultur als ein Automatismus beschrieben, der zwangsläufig zum affirmativen Erfolg führt. Doch dieser Eindruck ist falsch, wie im Folgenden am Beispiel der in der DDR inszenierten Säkularfeiern zum 500. Geburtstag Luthers 1983 gezeigt wird.²¹ Dabei knüpft sich an die Analyse des Scheiterns die Frage nach den Voraussetzungen dafür, dass ein historisches Jubiläum seine Stabilitätsbehauptung einlösen kann.

Dass die protestantischen Kirchen in der DDR mit einem historischen Jubiläum ihre eigene Geschichte vergegenwärtigten, erscheint als selbstverständlich. Ziel war es, angesichts der schwierigen Situation der Christen in der DDR deren Selbstbewusstsein zu stabilisieren und das Verhältnis zum atheistischen Staat erträglicher zu gestalten. Erklärungsbedürftig ist jedoch, dass die SED als marxistische Staatspartei ebenfalls ein eigenes Lutherjubiläum 1983 inszenierte – nachdem sie wie auch die Kirchen bereits 1967 eine Säkularfeier zum 450. Jahrestag der Reformation veranstaltet hatte. Geplagt von einem chronischen Akzeptanzdefizit verfolgte sie mit diesen Säkularfeiern die Absicht, dem In- und Ausland ein tole-

20 Vgl. U. Simeon-Netto, *Luther als Wegbereiter Hitlers? Zur Geschichte eines Vorurteils*, Gütersloh 1991.

21 Vgl. R. F. Goeckel, *The Luther Anniversary in East Germany*, *World Politics* 37 (1984), 112–133; den Sammelband H. Dähn/J. Heise (Hg.), *Luther und die DDR. Der Reformator und das DDR-Fernsehen 1983*, Berlin 1996; M. Roy, *Luther in der DDR. Zum Wandel des Lutherbildes in der DDR-Geschichtsschreibung (Studien zur Wissenschaftsgeschichte 1)*, Bochum 2000.

rautes Regime zu suggerieren, auch um damit die der SED-Propaganda überdrüssigen DDR-Bürger wieder ihrer Herrschaft unterzuordnen zu können. Offenkundig hatten zumindest einige Kreise in der SED-Führung erkannt, dass hierfür das kommunistische Geschichtsbild ungeeignet war, weshalb sie versuchten, eine national gefärbte Tradition mit Bezug zum DDR-Territorium zu etablieren.

Nun lagen zwar fast alle Reformationsstätten auf DDR-Gebiet, dennoch geriet die SED mit dem Lutherjubiläum in eine Jubiläumssfalle: Da Luther und Reformation auf eine Institution verwiesen, in der die SED ihren ideologischen Hauptgegner erblickte, erfuhren beide bis zum Ende der DDR eine Negativzeichnung. Mit dem Ziel, den kirchlichen Einfluss in der Gesellschaft zurückzudrängen, ließ die SED die Schulen und Massenmedien die traditionelle Vorstellung kommunistischer Vordenker verbreiten, Luther sei Fürstenknecht und Bauernverräter gewesen.

Abstriche gab es lediglich bei der Reformation, die von führenden DDR-Historikern seit den 1960er Jahren positiver – wenngleich aufgrund der Ausblendung des christlichen Kerns fragwürdig – als frühbürgerliche Revolution gedeutet und so für das offizielle Geschichtsbild okkupiert werden konnte.

Demnach lag eine zwingende Voraussetzung für die Lutherehrung der DDR in einer radikalen Umdeutung Luthers. Diese dokumentierte sich in den 15 „Thesen über Martin Luther“. Im Jahr 1981 zunächst in der SED-Zeitschrift „Einheit“ erschienen, galten sie vielen DDR-Bürgern als Hoffnungsschimmer dafür, dass die SED zumindest in engem Rahmen gesellschaftliche Pluralität tolerieren würde. Damit korreliert, dass die SED, weil sie angesichts der Zielsetzung ihrer Lutherehrung bei der Jubiläumsfrage auf eine Zusammenarbeit mit den Kirchen angewiesen war, diesen zunächst relativ freie Hand bei der Vorbereitung ihres Lutherjubiläums ließ. Subkutan mag hierbei eine Rolle gespielt haben, dass die Kirchen 1967 kurz davor waren, ihre Drohung zu erfüllen und die eigene Säkularfeier aufgrund massiver Behinderungen seitens der SED²² abzusagen, die internationale Öffentlichkeit darüber zu informieren und die SED so zu desavouieren. Die Staatspartei hatte dies nur durch Zugeständnisse in letzter Sekunde verhindern können.

22 Erstens verweigerte die SED den meisten Gästen aus dem westlichen Ausland die Einreise, vgl. R. Mau, *Der Protestantismus im Osten Deutschlands 1945–1990*, Leipzig 2005, 91; zweitens hintertrieb sie kirchliche Festveranstaltungen, vgl. Kirchenstaatssekretär Hans Seigewasser an Rat des Bezirkes Leipzig, 23.6.1966, Bundesarchiv (BArch) DO 4/2428; drittens versuchte sie den Eindruck zu erwecken, die Kirchen würden ihr Reformationsbild mittragen, vgl. Bischof Johannes Jänicke an DDR-CDU-Chef Gerald Götting, 5.10.1967, SAPMO-BArch DY 30 J IV 2/2]/2703.

Die mit den Thesen angedeutete Abkehr vom traditionellen Geschichtsbild und die offizielle Kooperation des Staates mit den Kirchen bei der Jubiläumsvorbereitung führten bei den meisten SED-Genossen aller Hierarchieebenen zu Unruhe. Aus Furcht vor einer Übernahme neuer Werte zu Lasten des absoluten Machtanspruchs versagten sie dem neuen, nur von einem kleinen Teil der SED getragenen Lutherbild die Akzeptanz.

Stattdessen demonstrierten diese konservativen SED-Kreise, dass sie keinesfalls bereit waren, jene Werte wie Toleranz und Gleichberechtigung Andersdenkender, die sie mit ihrer Lutherehrung demonstrieren wollten, in ihrem Herrschaftsbereich zuzulassen. Dies zeigt sich in der anhaltenden Benachteiligung von Christen im öffentlichen Leben oder im harschen Auftreten der Staatsmacht gegenüber der (kirchlichen) Friedensbewegung. Dieser Widerspruch zwischen Symbolizität der staatlichen Jubiläumsveranstaltungen inklusive der aus propagandistischen Gründen gezeigten Akzeptanz gegenüber dem kirchlichen Jubiläum auf der einen und der Alltagspraxis auf der anderen Seite schreckte die umworbenen Nicht-Genossen ab. Zumal die Christen, die dem staatlichen Jubiläumsvorhaben von Anfang an misstrauisch gegenüberstanden, fühlten sich in ihrer Negativhaltung gegenüber der SED bestätigt. Das staatliche Lutherjubiläum konnte trotz aufwändiger Inszenierung keine affirmative Wirkung erzielen.

Hinzu kam, dass die SED-Führung, um die eigene Klientel wieder fester an sich zu binden, sich selbst Konkurrenz machte und kurzfristig ein Konterjubiläum zur eigenen Lutherehrung inszenierte: Im Herbst des Jahres 1982 rief sie für 1983 ein Karl-Marx-Jahr anlässlich dessen 100. Todestages aus. Damit signalisierte sie die Rückkehr zu den alten ideologischen Mustern und Verhaltensweisen. Die Bevölkerung reagierte mit einem ebenso verbreiteten wie subversiven Wortspiel: Luther feiert seinen 500. und Marx ist seit 100 Jahren tot. Pointierter kann das Scheitern der SED im Jahr 1983 nicht zum Ausdruck gebracht werden. Luther war mehr als Marx in aller Munde, Genossen und Nicht-Genossen zeigten sich gleichermaßen misstrauisch gegenüber der SED-Führung und anstelle die Christen an sich binden zu können, gewannen die in ihrem Jubiläum die Missstände thematisierenden und sich dadurch der staatlichen Vereinnahmung entziehenden Kirchen als Oppositionsfaktor an gesellschaftlichem Einfluss. Die Jubiläumsfeier zeigte damit in aller Deutlichkeit, in welchem geringem Maß die politische Ordnung der SED-Herrschaft sozialer Akzeptanz unterlag.

4. Zeitverständnis

Die im historischen Jubiläum verwendeten Zeitkategorien ‚Vergangenheit‘ und ‚Zukunft‘ sind als soziale Konstrukte einem Entwicklungsprozess unterworfen.²³ Daher stellt sich abschließend die Frage nach den Veränderungen, die daraus für den Jubiläumsmechanismus resultieren.²⁴

Bereits das erste Reformationsjubiläum 1617 besitzt einen retrospektiven Blickwinkel. Demgegenüber fehlt der Optimismus einer langfristigen innerweltlichen Zukunftsperspektive. Verantwortlich dafür ist die Deutungsautorität, welche die Theologen der Bibel auch für ihre Gegenwart zuschrieben und deshalb die Reformation zur göttlichen Heilstat in kausalen Zusammenhang stellen konnten. Das bedeutet aber auch, dass sie alle apokalyptischen Vorzeichen der Offenbarung in der Reformation erfüllt sahen. Aufgrund dieser eschatologischen Naherwartung zielte die Stabilisierungsleistung der Säkularfeiern 1617 auf den Gegenwartshorizont: Die Lutheraner sollten bestärkt werden, im Interesse ihres Seelenheils am Glauben festzuhalten. Damit besaß das Reformationsjubiläum 1617 theologisch motivierten Memorialcharakter.

Eine Weichenstellung markiert der beginnende Wandel von einer auf theologischen Modellen fußenden Zeitauffassung hin zu einer naturwissenschaftlich-philosophischen. Er zeigt sich z. B. in der – vergeblichen – Initiative des Torgauer Superintendenten Paul Hofmann, 1680 mit einer Säkularfeier das Konkordienbuch zu vergegenwärtigen. Hierfür argumentierte er, dass 1680 nicht nur 100 Jahre seit dessen Vollendung, sondern auch 125 Jahre seit dem Augsburger Religionsfrieden und 150 Jahre seit der Übergabe der Confessio Augustana vergangen waren. Mit dieser Zusammenfassung verschiedener Zeitintervalle reflektierte er unbewusst das Gedankengut z. B. von Isaac Barrow und Gottfried Wilhelm Leibniz, wonach die Zeit in strenger, wertneutraler, unendlich andauernder Gleichförmigkeit verläuft. Ihre einzelnen Augenblicke bilden wie Punkte auf einer Geraden eine stetige Folge und können somit beliebig unterteilt werden. Diese Vorstellung der mathematischen Eigenschaften der Zeit – und vielleicht auch die pietistische Hoffnung auf bessere Zeiten – öffnete den Weg für die Etablierung einer innerweltlichen Zukunftsperspektive im historischen Jubiläum.

23 Vgl. L. Hölscher, *Die Entdeckung der Zukunft*, Frankfurt a.M. 1999; R. Koselleck (Hg.), *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt a. M. 2000; R. WENDORF, *Zeit und Kultur. Geschichte des Zeitbewußtseins in Europa*, Opladen 31985.

24 Vgl. W. Flügel, *Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum*, in: Müller (Hg.), *Jubiläum* (s. Anm. 3), 77–99.

Entscheidend hierfür war, dass aufgrund der im 18. Jahrhundert nunmehr 200-jährigen Eigengeschichte des Luthertums die Säkularfeiern der Jahre 1717, 1730 und 1755 symbolische Wiederholungen ihrer Vorgängerfeiern darstellten. Diese Rhythmisierung einerseits und der für die Festgemeinde positiv ausfallende Vergleich ihrer Gegenwart mit der Situation des Luthertums während des Vorgängerjubiläums andererseits generierte die Forderung, nach abermaligem Verlauf eines Säkulums erneut eine Säkularfeier zu begehen. Eine zusätzliche Stärkung erfuhr die Vorstellung einer positiven Entwicklungslinie im Jahr 1755, als man im Rückblick auf die seit 1717 und 1730 persönlich erlebte, so glücklich verlaufenen Zeit schlussfolgerte, dass der Protestantismus auch künftig keinen Schaden nehmen werde. Die eigene Geschichte und weniger der biblische Text erschien nun als Deutungsautorität für die positiv gedeutete Zukunft.

Diese Adaption der Zukunftsperspektive bildete die entscheidende Grundlage des modernen Jubiläumsverständnisses, das in seiner endgültigen Form spätestens im Augustana-Jubiläum 1830 vorlag. Neu war, dass die in die Vergangenheit und zukunftsreichenden Zeitschienen in jeweils zwei Zeitschichten unterschiedlicher Reichweite ausdifferenziert wurden. So verwiesen während der Säkularfeier öffentlich präsentierte Lutherdevotionalien auf das 16. Jahrhundert, während die als Ehrengäste an den Feiern teilnehmenden Luthernachkommen ein Weiterleben des Reformators und damit die Kontinuität des Luthertums symbolisierten. Auf dieser weiten Zeitschicht liegt eine zweite, die nur 100 Jahre zurückreicht, aber präzise ausgedeutet ist: Einige Festveteranen konnten sich aus eigenem Erleben bis zurück an das Augustana-Jubiläum von 1730 erinnern. Diese Zeitspanne beschreibt jenen drei Generationen umfassenden Überlieferungshorizont, der als kollektives Gedächtnis für die Funktion einer Gesellschaft überaus wichtig ist. Demgegenüber entspricht die Rückschau auf das Reformationsjahrhundert einer Reaktivierung des kulturellen Gedächtnisses der Lutheraner, das für die Stabilisierung der Gruppenidentität maßgeblich ist.²⁵

Den beiden in die Vergangenheit reichenden Zeitschichten stellten die Festgemeinden in die Zukunft weisende Äquivalente spiegelbildlich entgegen. Eine erste Schicht wird durch Anbindung an die Lebenszeit der Enkel noch personal erfasst: Während die Festgemeinde von 1830 längst im Grabe ruht, wird die Enkelgeneration das Jubiläum 1930 begehen. Eine Klammer bilden die während der Säkularfeier 1830 gesetzten Denkmale, die die Kontinuität des Jubiläumsgedenkens erhalten. Der zweite Zeithorizont erscheint dagegen von unendlicher Ausdeh-

25 Vgl. J. Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: ders./T. Hölscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1988, 9–19.

nung und verweist auf die Reformationsjubiläen des 21. und 22. Jahrhunderts, von deren Stattfinden die Feiernden des 19. Jahrhunderts ausgehen. Mit diesen Zeitkonstrukten liegen im historischen Jubiläum jene Zeitvorstellungen vor, mit denen das Jubiläum Kontinuität und Stabilität der inszenierenden Institution bis in eine unbegrenzte Zukunft hinein signalisieren kann.

*

Der Jubiläumsmechanismus konnte sich etablieren als dauerhafte Wiederholungsstruktur, die sich in wesentlichen Teilen auch als nichtstatisch darstellt und die darüber hinaus für den jeweils Feiernden sogar den Charakter der Einmaligkeit annimmt. Die protestantische Leistung bestand darin, in einem Elitendiskurs einen bestehenden Zeitrhythmus unter Wahrung seines Begriffes der traditionellen sakralen-katholischen Aufladung entkleidet, ihn mit einem neuen Aspekt versehen und diese Konstruktion mit dem Reformationsjubiläum 1617 im gesamten deutschsprachigen protestantischen Bereich populär gemacht zu machen. Von Protestanten in ihren Lebenskontexten verbreitet, hat sich das historische Jubiläum, das bei seiner Popularisierung als Reformationsjubiläum noch nicht auf Zukunft angelegt war, zum Erfolgsmodell der Geschichtserinnerung entwickelt.

Zusammenfassung

Im 16. Jh. zelebrierten protestantische Universitäten anlässlich ihrer Gründung die ersten historischen Jubiläen. Nach diesem Vorbild feierte die Theologische Fakultät der Universität Wittenberg das erste Reformationsjubiläum 1617. Protestantische Landesherren folgten diesem Vorbild und ordneten ähnliche Säkularfeiern in ihren Territorien an. Damit machten sie die Jubiläumstradition im nichtakademischen Umfeld populär. Dieser Artikel erklärt Entstehung, Ausbreitung und Entwicklung der Reformationsjubiläen vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.

In the 16th century Protestant universities held the first centenary anniversaries on occasion of the centenary or bicentenary of their founding day. Based on this model, the theological faculty of the university Wittenberg celebrated the anniversary of Reformation Day for the first time 1617. Protestant Rulers followed the lead of the university and declared similar jubilees within their territories, thus popularizing the tradition to a non-academic environment. This paper explores creating and spreading the tradition of jubilee of Reformation Day from 17th up to the end of 20th century.